

Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

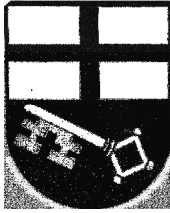
Nr. 01

Brilon, 07. Februar 2024

Jahrgang 54

INHALT:

- 1) **Bekanntmachung über die Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister im Zusammenhang mit Wahlen.**
- 2) **116. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon in der Kernstadt, Sonderbaufläche „Gastronomie“ im Bereich des Golfplatzes**
Erteilung der Genehmigung und Wirksamwerden gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch (BauGB)
- 3) **Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 154 "Restaurant am Golfplatz"**
Satzungsbeschluss und Inkrafttreten gemäß § 10 (1) und (3) Baugesetzbuch (BauGB)
- 4) **3. ordentliche Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 73 "Kurgebiet" (Bereich "Forellenpark")**
Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13 a (1) Nr. 1 i.V.m. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- 5) **105. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, "LOFT Hotel Hölsterloh" und Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 144 " LOFT Hotel Hölsterloh"**
Erneute Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- 6) **Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 31a „Industriegebiet östlich des Nehdener Weges“**
Erneuter Satzungsbeschluss und rückwirkendes Inkrafttreten gemäß § 10 (1) und (3) Baugesetzbuch i.V.m. § 214 (4) Baugesetzbuch (BauGB)
- 7) **Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 43 „Möhnestraße-Nehdener Weg“**
Erneuter Satzungsbeschluss und rückwirkendes Inkrafttreten gemäß § 10 (1) und (3) Baugesetzbuch i.V.m. § 214 (4) Baugesetzbuch (BauGB)
- 8) **Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 92 „Gallberg“**
Erneuter Satzungsbeschluss und rückwirkendes Inkrafttreten gemäß § 10 (1) und (3) Baugesetzbuch i.V.m. § 214 (4) Baugesetzbuch (BauGB)



Amtsblatt

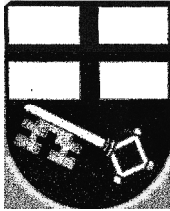
der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

-
- 9) **Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 108 „Erweiterung Industriegebiet Nehdener Weg“**
Erneuter Satzungsbeschluss und rückwirkendes Inkrafttreten gemäß § 10 (1) und (3) Baugesetzbuch i.V.m. § 214 (4) Baugesetzbuch (BauGB)
 - 10) **Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 113 „Industriegebiet In der Dollenseite“**
Erneuter Satzungsbeschluss und rückwirkendes Inkrafttreten gemäß § 10 (1) und (3) Baugesetzbuch i.V.m. § 214 (4) Baugesetzbuch (BauGB)
 - 11) **Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 113a „Erweiterung Industriegebiet In der Dollenseite“**
Erneuter Satzungsbeschluss und rückwirkendes Inkrafttreten gemäß § 10 (1) und (3) Baugesetzbuch i.V.m. § 214 (4) Baugesetzbuch (BauGB)
 - 12) **Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 123 „Industriegebiet Balgert“**
Erneuter Satzungsbeschluss und rückwirkendes Inkrafttreten gemäß § 10 (1) und (3) Baugesetzbuch i.V.m. § 214 (4) Baugesetzbuch (BauGB)
 - 13) **Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 126 „Industriegebiet In den Plöchen“**
Erneuter Satzungsbeschluss und rückwirkendes Inkrafttreten gemäß § 10 (1) und (3) Baugesetzbuch i.V.m. § 214 (4) Baugesetzbuch (BauGB)
 - 14) **Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 131 „Keffelker Straße – Vier Linden“**
Erneuter Satzungsbeschluss und rückwirkendes Inkrafttreten gemäß § 10 (1) und (3) Baugesetzbuch i.V.m. § 214 (4) Baugesetzbuch (BauGB)
 - 15) **Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NW**
 - 16) **110. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, "Möhnestraße" und Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 148 "Möhnestraße"**
Veröffentlichung der Planentwürfe mit ihren Bestandteilen und Anlagen im Internet und öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
 - 17) **109. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, "Erweiterung Streitfeld" und Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 129 b "Erweiterung Streitfeld"**
Veröffentlichung der Planentwürfe mit ihren Bestandteilen und Anlagen im Internet und öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)



Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

-
- 18) **2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Madfeld Nr. 8
"Erweiterung Egge"**
Veröffentlichung des Planentwurfes mit seinen Bestandteilen und Anlagen im
Internet und öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 13 (2) Nr. 2
und § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
- 19) **Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes VHS Brilon-
Marsberg-Olsberg 2022**
- 20) **Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes VHS Brilon-
Marsberg-Olsberg 2024**
- 21) **Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Brilon zum 31.12.2022**
- 22) **Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 80 a "Bereich zwischen Derkere Straße-
Südstraße-Niedere Mauer" (Kurgebiet)**
Veröffentlichung des Planentwurfes mit seinen Bestandteilen und Anlagen im
Internet und öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 13 a (2) Nr. 1
i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 und § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung

109. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, "Erweiterung Streitfeld"

und

Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 129 b "Erweiterung Streitfeld"

**Veröffentlichung der Planentwürfe mit ihren Bestandteilen und Anlagen im Internet
und öffentliche Auslegung der Planunterlagen**

gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2021 die parallele Aufstellung der o. g. 109. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon und des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 129 b "Erweiterung Streitfeld" gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Ziel der Planverfahren ist es, einem an der Möhnestraße ansässigen Unternehmen zur Sicherung seines Betriebsstandortes eine zusätzliche gewerbliche Erweiterungsfläche im Bereich "Streitfeld" zur Verfügung zu stellen.

Das Plangebiet ist östlich der Möhnestraße und unmittelbar an westlich vorbeiführenden B 480 gelegen. Es befindet sich nördlich der Straße Ostring im Bereich der ehemaligen Klärteiche.

Der ca. **0,56 ha große Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes** umfasst lediglich den beantragten Erweiterungsbereich in der Gemarkung Brilon, Flur 8, Flurstücke 142 (tlw.), 143 und 144 (tlw.) sowie Teile der Verkehrsbegleitflächen (Flurstücke 354 und 355).

Das ca. **2,05 ha große Bebauungsplangebiet** umfasst neben dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 129 a "Streitfeld" die drei zur Betriebserweiterung vorgesehenen und nördlich angrenzenden Grundstücke (zwei davon tlw.) sowie die östlich der B 480 verlaufenden Verkehrsbegleitflächen. Konkret handelt es sich um folgende Grundstücke: Gemarkung Brilon, Flur 8, Flurstücke 142 (tlw.), 143, 144 (tlw.), 470, 487 und 492 sowie Flurstücke 354, 355, 356, 475, 476 (Verkehrsbegleitflächen).

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist vorgesehen, im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Brilon eine ca. 0,56 ha große "Fläche für Ver- und Entsorgung mit der Zweckbestimmung -Abwasser-" in eine gleichgroße "Gewerbliche Baufläche" umzuwandeln. Parallel dazu soll mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 129 b "Erweiterung Streitfeld" ein -GE- Gewerbegebiet festgesetzt werden.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und entsprechend dem Ratsbeschluss vom 17.12.2021 werden folgende Planunterlagen:

- Zeichnerische Darstellung der 109. FNP-Änderung
- Entwurf des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 129 b
- Planbegründung zur 109. FNP-Änderung
- Planbegründung zum Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 129 b
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 129 b i.V.m. der 109. FNP-Änderung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 129 b i.V.m. der 109. FNP-Änderung
- Immissionsschutz-Gutachten / Uppenkamp und Partner, Ahaus
- Verkehrsabschätzung Bebauungspläne Brilon-Stadt Nr. 129 b "Erweiterung Streitfeld", Nr. 148 "Möhnestraße", Nr. 149 "Gewerbegebiet westlich der Hunderbecke" / Zacharias Verkehrsplanungen, Hannover
- Bericht/Dokumentation zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes im Bereich zweier geplanter Betriebserweiterungsflächen östlich und westlich der Möhnestraße in Brilon / RP Geolabor und Umweltservice GmbH, Cloppenburg
- wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
- Informationsblatt zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Brilon
- Übersichtskarte zur 109. FNP-Änderung
- Übersichtskarte zum Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 129 b

gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

15. Februar bis einschließlich 18. März 2024

im Internet veröffentlicht und können über das Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon

- <https://www.stadtplanung-brilon.de>

unter der Rubrik "Aktuelle Bürgerbeteiligungen", Unterpunkt "Öffentliche Auslegung" → "Bebauungspläne" bzw. "Flächennutzungsplan/ -änderungen/ -berichtigungen" (für den Zeitraum der Veröffentlichung) eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die o. g. Planunterlagen durch eine Offenlegung zugänglich gemacht. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Brilon (Nebengebäude Strackestraße 2 / 1. OG), Fachbereich IV -Bauwesen-, Abteilung Stadtplanung, während der Dienststunden (montags bis mittwochs 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 15.45 Uhr, donnerstags 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und freitags 8.30 - 13.00 Uhr) öffentlich aus. Ein Einblick in die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und Erlasse) ist hier möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen / Stellungnahmen sind bei der Stadt Brilon verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht zum Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 129 b i.V.m. der 109. FNP-Änderung	Büro für Landschaftsplanung Mestermann, Warstein-Hirschberg	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen infolge der Realisierung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 129 b und der 109. FNP-Änderung auf die Schutzgüter des § 1 (6) Nr. 7 BauGB und ihre Wechselwirkung untereinander. Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung.

		Erläuterung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen und Beschreibung der Kompensationsmaßnahmen. Aussagen zu alternativen Planungsmöglichkeiten und zur Null-Variante. Beschreibung weiterer Auswirkungen des geplanten Vorhabens wie u. a. die Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen und kumulierende Wirkungen benachbarter Plangebiete. Erläuterung der geplanten Überwachungsmaßnahmen (Monitoring).
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 129 b i.V.m. der 109. FNP-Änderung	Büro für Landschaftsplanung Mestermann, Warstein-Hirschberg	Im Zusammenhang mit den Planvorhaben wurde im Rahmen einer Artenschutzprüfung untersucht, ob gemäß § 44 BNatSchG eine unzulässige Betroffenheit von artenschutzrechtlich relevanten Arten eintreten kann. Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag dient hierfür als fachliche Grundlage. Nach Beschreibung der Bestandssituation im Untersuchungsgebiet und der Ermittlung der Wirkfaktoren erfolgte in Stufe I eine Vorprüfung des Artenspektrums und in Stufe II eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände.
Immissionsschutz-Gutachten für geplante Gewerbeflächen im Bereich des B-Plans Nr. 129 "Streitfeld" in Brilon vom 27.04.2018	Uppenkamp & Partner – Sachverständige für Immissionsschutz, Ahaus	Prognose der durch benachbarte Betriebe verursachten und auf die zu untersuchenden Bebauungsplangebiete einwirkenden Geruchsimmissionen.
Dokumentation zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes für nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser im Bereich zweier geplanter Betriebs-erweiterungsflächen an der Möhnestr. in Brilon	RP Geolabor und Umweltservice GmbH, Cloppenburg	Für das östliche Untersuchungsgebiet (Bereich B-Plan Nr. 129 b) wurde mit Hilfe von zwei Versickerungsversuchen V3 + V4 eine orientierende Prüfung des Untergrundes hinsichtlich seiner Durchlässigkeitseigenschaften für die Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser durchgeführt.

Verkehrsabschätzung Bebauungspläne Brilon-Stadt Nr. 129 b "Erweiterung Streit- feld", Nr. 148 "Möhne- straße", Nr. 149 "Gewerbegebiet west- lich der Hunderbecke"	Zacharias Verkehrsplanungen, Hannover	Für die Gewerbeflächen im Bereich der Bebauungspläne Brilon-Stadt Nr. 129 b, 148 und 149 erfolgte eine Prognose der Verkehrsmengen in Abhängigkeit von den zu erwartenden Nutzungen. Abgestellt wurde auf den Beschäftigten-, den Güter- und den Gesamtverkehr (Kfz-Fahrten bzw. Quell- und Zielverkehr je Werktag). Es wurde geprüft, ob die relevanten Knotenpunkte der Umgebung und das weitere Straßennetz zur Abwicklung der zusätzlichen Verkehrsmengen geeignet sind.
--	---	--

Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 53 - Immissionsschutz- (Obere Umweltschutz- behörde)	Hinweis auf die Geruchsprognose aus April 2018, wonach in der aktuellen Erweiterungsfläche Geruchsimmissionen mit Immissionswerten zwischen IW 0,13 und IW 0,19 auftreten. Beurteilungsgrundlage ist die Belastung bei max. genehmigter Betriebsweise. Der für GE- und GI-Gebiete zulässige Geruchsimmissionswert für Wohnnutzungen liegt nach der TA Luft von 2021 bei IW 0,15 und wird tlw. überschritten. Nach dem Anhang 7 der TA Luft kann für Arbeitsräume und -plätze jedoch ein höherer Wert zugemutet werden. Für Beschäftigt von Nachbarbetrieben können höhere Immissionswerte aufgrund der kürzeren Aufenthaltsdauer zugelassen werden (max. IW 0,25). Geforderte Einschränkungen im Plangebiet: • Ausschluss von Betriebsleiterwohnungen/-gebäuden • Gewährleistung einer ausreichenden Be- und Entlüftung mit geruchsfreier Frischluft für Räume oder Gebäudeteile, die dem dauernden Aufenthalt von Menschen dienen.
Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Hochsauerlandkreis Fachdienst 42 -Untere Immissions- schutzbehörde- (UIS) Hochsauerlandkreis Fachdienst 45 -Wasserwirtschaft-	Aus Sicht der UIS sind die Planungen realisierbar, wenn die Geruchsimmissionsprognose des Büros Uppenkamp und Partner, die aus ihrer Sicht nachvollziehbar und plausibel ist, in die Planungen einbezogen wird. Hinweis auf die notwendige wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser gemäß §§ 8 ff WHG. Hinweis auf den zu erbringenden Nachweis der gemeinwohlverträglichen Versickerungsfähigkeit des Bodens gemäß § 49 (4) LWG.

Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Hochsauerlandkreis Fachdienst 46 -Abfallwirtschaft und Bodenschutz- Fachdienst 47 -Untere Naturschutzbehörde, Jagd-	Hinweis auf die Inanspruchnahme von 1,06 ha besonders fruchtbaren Bodens durch das Planvorhaben ohne Darstellung von Kompensationsmaßnahmen im Umweltbericht. Aussagen zum Artenschutz werden als schlüssig und ausreichende angesehen. Hinweis auf die Vorgaben des Gesetzes zum Schutz der Insektenvielfalt hinsichtlich erforderlicher Beleuchtungseinrichtungen.
Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landwirtschaftskammer NRW -Kreisstelle Hochsauerland-, Meschede	Hinweis auf Überplanung von ca. 0,5 ha gut zu bewirtschaftender Ackerfläche und etwa 0,6 ha Dauergrünland. Forderung, dass im Plangebiet Photovoltaikanlagen auf zukünftig versiegelten Flächen verpflichtend werden und es somit zu einer effizienten Ausnutzung der Gewerbegebietsfläche kommt. Forderung, eine Beeinträchtigung der benachbarten landwirtschaftlichen Flächen durch die Versickerung von Niederschlagswasser zu vermeiden. Forderung, die Bewirtschafter rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn zu informieren. Hinweis auf agrarförderrechtliche Konsequenzen bei Wegfall der landwirtschaftlichen Nutzung. Forderung, die Flächenbewirtschaftung bis zur Planumsetzung zu ermöglichen.
Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Stadtwerke Brilon AöR -Abt. Technik 2-	Hinweis, dass die Niederschlagswasserbeseitigung durch den Grundstückseigentümer erfolgen muss. Je nach Nutzung/Belastung der Flächen ist vor der Versickerung eine Vorbehandlung erforderlich – Trennerlass. Schmutzwasser ist über eine Druckentwässerung an das Mischwasserkanalssystem der StW Brilon anzuschließen.

Die vorstehend aufgelisteten Unterlagen können während der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen zum Planwerk regelmäßig elektronisch, z. B. per E-Mail (planung@brilon.de), über ein Online-Formular auf dem o. g. Internetportal der Abteilung Stadtplanung oder per Fax (02961/794-108) übermittelt werden.

Bei Bedarf ist die Abgabe von Stellungnahmen beispielsweise auch schriftlich oder zur Niederschrift möglich. Für Eingaben zur Niederschrift wird eine vorherige Terminvereinbarung per Telefon (02961/794-150) oder per E-Mail (planung@brilon.de) empfohlen. Alle Eingaben müssen Namen und Adresse des Einwenders eindeutig erkennen lassen. Nur mündlich vorgetragene Argumente (Telefonate) reichen nicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 4, Halbsatz 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 a (5) BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Brilon deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird gemäß § 3 (3) BauGB bei der 109. Änderung des Flächennutzungsplanes ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i.S.d. § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 (1) lit. e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Stellungnahmen ohne Absender abgegeben werden, erhalten die Einwender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach § 3 (2) Satz 6 BauGB. Weitere Informationen sind dem Formblatt "Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Brilon nach Artikel 13 und 14 DSGVO; Abteilung / Bereich: Bauleitplanung" zu entnehmen, welches mit veröffentlicht wird.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes und die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes sind aus den beigefügten Übersichtsplänen ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

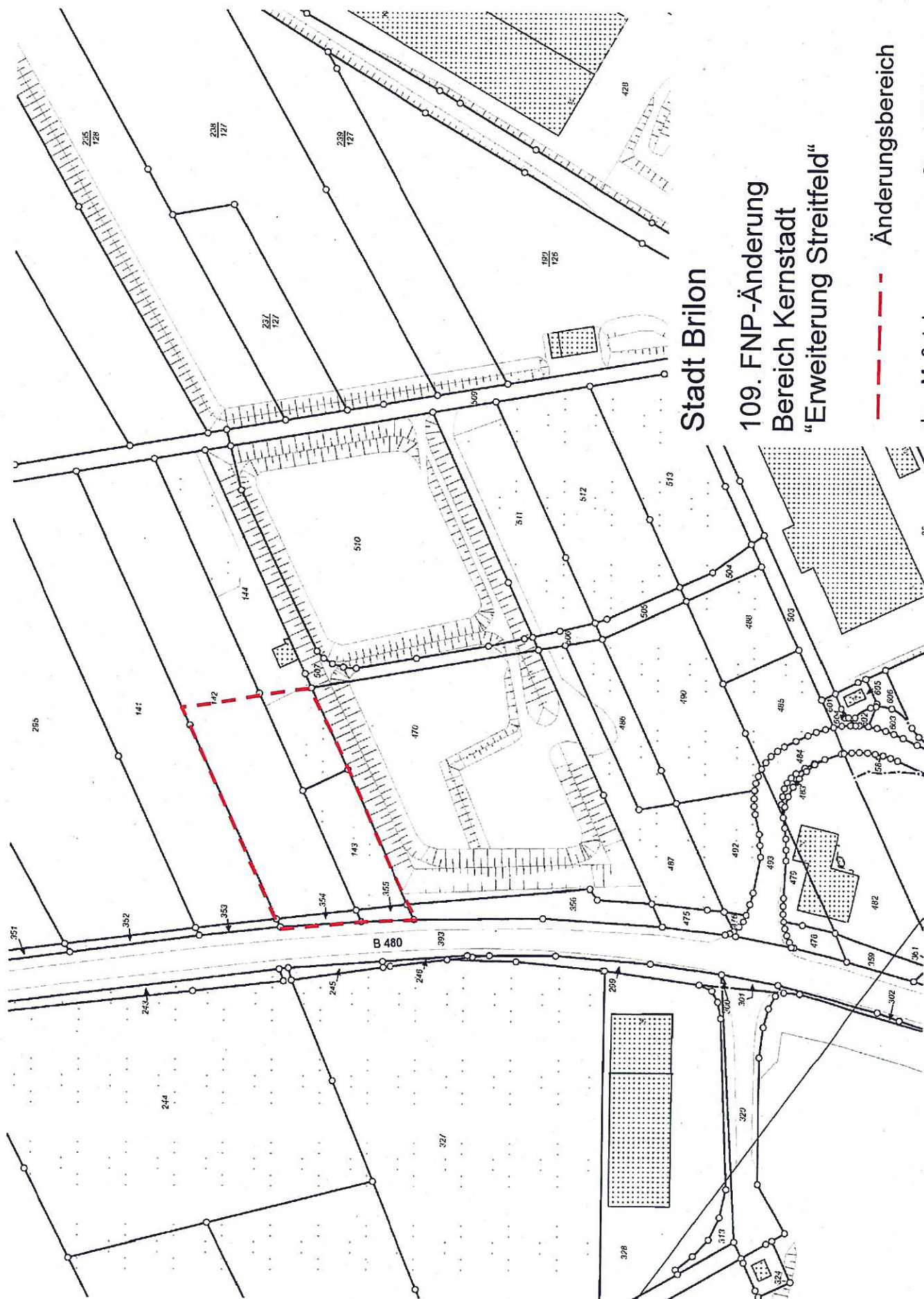
Die ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe zur 109. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, "Erweiterung Streitfeld" und zum Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 129 b "Erweiterung Streitfeld" mit ihren Bestandteilen und Anlagen im Internet sowie die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen werden hiermit angeordnet.

Brilon, den 30.01.2024

Der Bürgermeister
In Vertretung



(R. Huxoll)
1. Beigeordneter



Stadt Brilon

109. FNP-Änderung Bereich Kernstadt "Erweiterung Streifenfeld"

— Änderungsbereich

ohne Maßstab

Stand 05.11.2021

